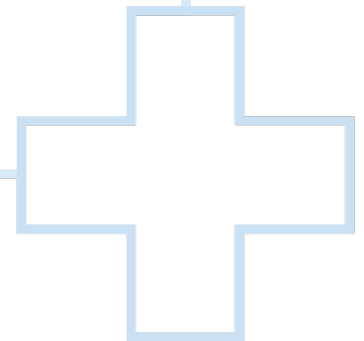


Richtlinien im spezifischen Ziel h)

Fördermaßnahmen im ESF Plus zur aktiven Inklusion

- Sozialstrategierichtlinie
- Integrationsrichtlinie
- Aktivierungsrichtlinie



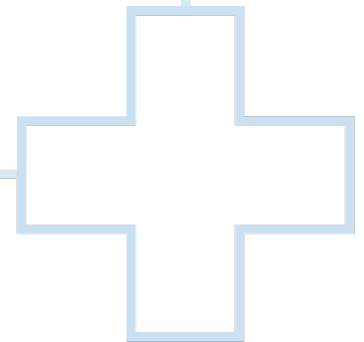
Aktivierungsrichtlinie

Ronny Fritzlar

TMBJS, Referat 42 (Jugendpolitik)

Heike Kopetz

TMBJS, Referat 23 (Lernmittel, Erwachsenenbildung, Bildungsfreistellung)



1. Fördergegenstände

1. Beratungsstellen für Jüngere

Zielgruppe:

Langzeitarbeitslose junge Menschen und/oder junge Menschen mit multiplen Problemlagen, denen ohne gezielte und professionelle Unterstützung die Bewältigung ihrer Lebenssituation nicht möglich ist. In den Beratungsstellen werden junge Menschen bis längstens zur Vollendung des 30. Lebensjahres begleitet.

Ziel der Förderung:

- niedrigschwellige, aufsuchende Arbeit (Beratung)
- Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen Lage
- Verbesserung von Teilhabechancen
- Berufliche Orientierung und Qualifizierung
- Verbesserung beruflicher Kompetenzen
- Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit

1. Fördergegenstände

2. Praxisorientierte Maßnahmen für junge Menschen:

Zielgruppe:

Langzeitarbeitslose junge Menschen und/oder junge Menschen mit multiplen Problemlagen, denen ohne gezielte und professionelle Unterstützung die Bewältigung ihrer Lebenssituation und der Weg in Ausbildung – und Arbeit nicht gelingen wird. In den praxisorientierten Maßnahmen werden junge Menschen bis längstens zur Vollendung des 30. Lebensjahres begleitet.

drei spezifische Ansätze:

- Jugendliche mit multiplen Problemlagen
- Integration delinquenter Jugendlicher, die sich in der Jugendstraffälligenhilfe befinden – **neuer Ansatz**
- schuldistanzierte Jugendliche (Schulverweigerer) – **neuer Ansatz**
- (Schüler ab dem 15. Lebensjahr / ab der 9. Klasse; Absicherung eines externen Schulabschlusses)

1. Fördergegenstände

2. Praxisorientierte Maßnahmen für junge Menschen:

Ziel der Förderung:

- Verbesserung der sozialen Teilhabe
- Entwicklung und Umsetzung individueller Strategien zur Lösung der individ. Problemlagen
- Herstellung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch sozialpädagogische Begleitung (Einzel- u. Gruppenmaßnahmen)
- Stabilisierung und Verbesserung der persönlichen Lage
- Herbeiführung von Tagesstrukturen u. Alltagskompetenzen
- Erreichung und Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen
- Entwicklung beruflicher Orientierung und persönlicher Ziele
- Integration in Ausbildung oder Arbeit

1. Fördergegenstände

3. TIZIAN:

Zielgruppe:

- Alleinerziehende mit Kind(ern) bis 18 Jahre, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind,
- Familienbedarfsgemeinschaften mit Kindern bis zu 18 Jahren, in welchen der/die Projektteilnehmer/in länger als zwölf Monate arbeitslos ist
- oder multiple persönliche und soziale Problemlagen aufweisen
- auch Personen, die aus der Langzeitarbeitslosigkeit in Elternzeit gehen und Teilnehmende, die während des Projektverlaufs in Elternzeit gehen

1. Fördergegenstände

3. TIZIAN:

Ziel der Förderung:

- soziale und berufliche Integration der Erwachsenen,
- Stärkung und Festigung der Erziehungs- und Familienkompetenz mittels Herstellung familienunterstützender Zugänge
- Unterstützung bei der Gestaltung des familiären Zusammenlebens und Einbeziehung der Kinder der Teilnehmenden
- Schaffung individueller Strategien zur Überwindung der persönlichen Problemlagen der Teilnehmenden
- Stabilisierung und Motivation der Teilnehmenden durch die Vermittlung bzw. Wiederherstellung von Alltagskompetenzen

1. Fördergegenstände

3. TIZIAN:

Zielgruppe:

- Alleinerziehende mit Kind(ern) bis 18 Jahre, die länger als zwölf Monate arbeitslos sind,
- Familienbedarfsgemeinschaften mit Kindern bis zu 18 Jahren, in welchen der/die Projektteilnehmer/in länger als zwölf Monate arbeitslos ist
- oder multiple persönliche und soziale Problemlagen aufweisen
- auch Personen, die aus der Langzeitarbeitslosigkeit in Elternzeit gehen und
- Teilnehmende, die während des Projektverlaufs in Elternzeit gehen

1. Fördergegenstände

4. Innovative Projekte und lokale Initiativen mit Transfer- bzw Multiplikatorenwirkung, durch die neue Wege der Armutsprävention und/oder der sozialen und beruflichen Integration erprobt werden, sowie auch Begleitstrukturen zu den Maßnahmen der Fördergegenstände 1 bis 3

1. Fördergegenstände

5. Einrichtung von regionalen Grundbildungszentren an anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Zielstellung:

- Entwicklung und Durchführung flächendeckender niedrigschwelliger Lernangebote
- Nutzung digitaler Lernumgebungen
- Netzwerkarbeit und Sensibilisierung von Multiplikatoren

Zielgruppe:

- arbeitsuchende und erwerbstätige Menschen ab dem Alter von 16 Jahren
- Personen mit der Erstsprache Deutsch, mit Defiziten in schriftsprachlichen Kompetenzen (Alpha-Level 1-4).
- Personen, die zunächst eine andere Sprache als Erstsprache erworben haben, sich aber auf Deutsch mündlich auf einem nahezu muttersprachlichen Niveau verständigen können bzw. welche alle Regelprogramme zur Sprachförderung des BAMF absolviert haben (ab B1/B2).

1. Fördergegenstände

6. Förderung von Bildungsberatung an anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Zielstellung:

- inhaltliche Bildungsberatung und praktische Lernprozessbegleitung
- Weiterentwicklung notwendiger Schlüsselkompetenzen
- Koordinierung und Vernetzung der Akteure der Bildungsberatung

Zielgruppe:

- arbeitssuchende und erwerbstätige Menschen ab dem Alter von 16 Jahren
- Personen mit Unterstützungsbedarf bei der Etablierung von notwendigen Lernprozessen für den Arbeitsmarkt sowie für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe

2. Wesentliche Änderungen

- TIZIAN plus-Projekte werden künftig als „Teilhabeprojekte“ in der (neuen) Integrationsrichtlinie gefördert.
- Aufnahme von Geflüchteten/Migranten, die im SGB-II-Bereich angekommen sind
- Verbesserung des Betreuungsschlüssels in TIZIAN-Projekten
 - 1: 15 Integrationsbegleitung
 - 1: 30 sonstiges Personal
- Weiterbetreuung von Personen in Elternzeit (freiwillige Basis)
- Regelverweildauer wird von 18 auf 24 Monate verlängert (mit weiterer Verlängerungsoption)
- 2 neue Fördergegenstände im Bereich der Erwachsenenbildung

3. Zuwendungsempfänger

Fördergegenstände 1 bis 4

- Antragsberechtigt sind juristische Personen sowie Personengesellschaften mit Sitz oder Niederlassung in Thüringen

3. Zuwendungsempfänger

Fördergegenstände 5 und 6

- Antragsberechtigt sind die Träger der anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen und deren Landesorganisationen „Landesorganisation der freien Träger in der Erwachsenenbildung Thüringen e.V.“ (LOFT) und „Thüringer Volkshochschulverband e.V.“ (TVV)

4. Termine und Verfahren

Fördergegenstände 1 bis 3

- Bedarfsabfrage bei Jobcentern und Jugendämtern für die Fördergegenstände 1 bis 3 im Dezember 2021
- Durchführung der Konzeptauswahlverfahren (KAV) voraussichtlich ab Februar 2022
- Bewilligung der neuen Projekte zum 1. Juli 2022

4. Termine und Verfahren

Fördergegenstände 5 und 6

- kein Konzeptauswahlverfahren
- Antragstellung mindestens 6 Wochen vor Maßnahmebeginn
- Bewilligung der neuen Projekte zum 1. Juli 2022

Fragen und Anregungen können Sie gern an folgende Emailadresse senden:

Fördergegenstände 1 bis 4

Ronny Fritzlar, TMBJS, Referat 42
E-Mail: Ronny.Fritzlar@tmbjs.thueringen.de

Fördergegenstände 5 und 6

Heike Kopetz, TMBJS, Referat 23
E-Mail: Heike.Kopetz@tmbjs.thueringen.de